

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 18. Mai 1967**

1883. Quartierplan. Am 21. April 1967 ersuchte der Gemeinderat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. Januar 1966 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Tägeracker. Dieser Beschluss wurde am 4. Februar 1966 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 30. März 1967 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse mehr anhängig.

Das Quartierplangebiet wird im Norden durch die Burgstrasse, im Südwesten durch die Tägerackerstrasse und im Südosten durch die Tägerackerstrasse beziehungsweise die Heusser-Staub-Strasse begrenzt.

Der Erschliessung des Quartierplangebietes dienen nebst den umgrenzenden Strassen die Heusser-Staub-Strasse, die Bonstettenstrasse, die Hohensaxstrasse, der Junkerweg und ein Fussweg zwischen der Tägerackerstrasse und der Burgstrasse.

Die mit 18—20 m festgelegten Abstände der Baulinien entsprechen der Bedeutung der Strassen. Der Junkerweg weist einen Baulinienabstand von nur 13 m auf. Da er auf beiden Seiten bereits vollständig überbaut ist und der Zufahrt von nur sechs Einfamilienhäusern dient, kann dieser Baulinienabstand hingenommen werden. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3446/1956 längs der Burgstrasse bereits genehmigten Baulinien stimmen mit denjenigen des Quartierplanes überein.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Uster vom 11. Januar 1966 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Tägeracker mit Baulinien der Erschliessungsstrassen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster, unter Rücksendung von zwei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. Mai 1967.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler